



Chalkidikis Schattentiere e.V.

Pflegestellenvertrag

Verbindlicher Vertrag zur Pflege eines Tieres

Angaben der Pflegestelle:

Name:

Vorname:

PLZ/Ort:

Straße/Nr:

Tel.Nr.:

E-Mail:

Personalausweisnummer:

Angaben über das Tier:

Art des Tieres:

Geschlecht:

Name:

Geb.Datum:

Farbe:

EU-Pass Nr:

ChipNr.:

Vertragsbedingungen:

1. Die Pflegestelle, die sich bereit erklärt, einen oder mehrere Tiere des Vereins Chalkidikis Schattentiere e.V. bei sich aufzunehmen, verpflichtet sich, diese(s) nach bestem Wissen zu pflegen, vor Misshandlungen und Schäden jeglicher Art zu schützen, nicht zu vertragswidrigen Zwecken, insbesondere Tierversuchen, zur Verfügung zu stellen und bis zu deren endgültiger Vermittlung an eine Endstelle, bei sich zu beherbergen. Ebenso gehört auch die Gewährung einer notwendigen Eingewöhnungszeit, eine artgerechte Unterbringung, Fütterung, ausreichender Kontakt zu Menschen und Artgenossen, sowie ausreichender Auslauf, sowie Bereitstellung von ausreichend sauberem Wasser zu den Pflichten einer Pflegestelle.
2. Die Unterbringung in schlecht belüfteten, feuchten oder zu kleinen Nebenräumen ist untersagt. Das Tier darf ebenso nicht an der Kette oder im Zwinger gehalten werden.
3. Sollte das Tier erkranken, ist es ratsam, vor dem Besuch des Tierarztes mit dem Verein Kontakt aufzunehmen, es sei denn, es handelt sich um einen Notfall. Dann ist natürlich unverzüglich ein Tierarzt zu kontaktieren. Der Verein kennt das Tier und kann evtl. Ratschläge erteilen, die den Tierarztbesuch unnötig machen. Verschreibungspflichtige Medikamente dürfen nicht eigenmächtig von der Pflegestelle gegeben werden. Immer nur nach Absprache mit dem Tierarzt.
4. Futterkosten, Kosten für Pflegepräparate, Fahrtkosten (z.B. zum Tierarzt) sowie sonstige Zubehörcosten z.B. für Bettchen, Spielzeug, Kauartikel, Leinen, Halsbänder und Geschirre müssen von der Pflegestelle selbst getragen werden.
5. Die Pflegestelle verpflichtet sich dazu, dem Verein jederzeit Auskunft zum Gesundheitszustand und Verhalten des Tieres, sowie sonstiger Änderungen (z.B. Namensänderung, Unfälle, etc.) zu geben. Ebenso ist bei Abhandenkommen, Ableben oder Verunglücken des Pfl egetieres der Verein schnellst möglich darüber zu informieren. Die Tiere werden bei uns im Vorherein bei Tasso auf die Pflegestelle registriert, jedoch bleibt auch hier der Verein mit genannt, damit jederzeit eine Erreichbarkeit gewährleistet ist.
6. Der Verein haftet für keinerlei Schäden, die durch das Pfl egetier verursacht werden. Eine Tierhaftpflichtversicherung besteht nicht und muss von der Pflegeperson abgeschlossen werden. Die Pflegestelle gilt als Halter/in des Tieres und ist als einzige Person dazu verfügt, dieses zu verwahren. Sofern keine besonderen Vereinbarungen geschlossen wurden, hat die Pflegeperson als Halter/in auch die Anmeldung des Tieres und die dafür anfallenden Kosten für den übernommenen Zeitraum zu übernehmen.
7. Der Verein rät dringend zu einer „doppelten Sicherung“ beim Auslauf des Pfl egetiers innerhalb der ersten 2 Wochen nach der Übernahme (Brustgeschirr und Halsband). Wann das Ableinen des Pfl egetiers möglich ist, entscheidet die Pflegestelle selbst, aber ohne dabei grob fahrlässig zu handeln. Wichtig ist hier das gute und zuverlässige Rückrufverhalten des Tieres.

8. Die Pflegestelle muss sich dessen bewusst sein, dass der Verein keinerlei verlässliche Aussagen im Vorfeld über das Tier machen kann. Die Tiere stehen meist unter großer Stresseinwirkung und entfalten ihren Charakter erst nach Ankunft in einer ruhigen, geborgenen Umgebung. Voraussagen über die Entwicklung des Verhaltens sind daher nicht möglich, ebenso wie Angaben zur endgültigen Größe des Tieres. Der Verein trifft seine Aussagen nach bestem Wissen und kann keine Garantie über den Gesundheitsstatus des Tieres geben. Offensichtliche und bekannte gesundheitliche Probleme werden vor der Übergabe bekanntgegeben.
9. Das Pfl egetier wird ausschließlich über den Verein Chalkidikis Schattentiere e.V. vermittelt, gerne unter Mithilfe der Pflegestelle. Diese ist sich darüber bewusst, dass ein Pfl egetier auf unvorhersehbare Zeit (bis zur Vermittlung) zu halten ist und der Verein sich alle Rechte vorbehält. Die Pflegestelle ist nicht berechtigt, das Pfl egetier ohne Rücksprache mit dem Verein zu veräußern, zu vermitteln oder weiterzugeben - auch nicht zum Probewohnen oder in sonstigen Ausnahmefällen. Sie hat jedoch Mitspracherecht bei der Wahl nach der richtigen Endstelle für das Pfl egetier. Der Verein sucht auf verschiedenen Wegen nach geeigneten Endstellen. Hilfe der Pflegestelle bei der Suche wird angenommen und wertgeschätzt, da die Pflegestelle das Tier am besten kennt. Wenn sich geeignete Interessenten finden, wird das Pfl egetier nach einem positiven Vorbesuch und Rücksprache mit dem Verein an diese Stelle vermittelt.
10. Das in Pflege genommene Tier befindet sich bis zur Vermittlung im Eigentum des Vereins. Die Pflegestelle ist sich dessen bewusst dass eine Vermittlung mehrere Wochen oder auch mehrere Monate dauern kann. Auf Wunsch der Pflegestelle, besteht nach Rücksprache mit dem Verein die Möglichkeit zur dauerhaften Übernahme des Tieres zu vereinsüblichen Konditionen. In diesem Fall wird ein vereinsüblicher Schutzvertrag mit dem Tierschutzverein Chalkidikis Schattentiere geschlossen.
11. Sollte die Pflegestelle aufgrund bestimmter, zwingender Gründe keine Möglichkeit haben, das Pfl egetier weiterhin zu versorgen und in seiner Obhut zu betreuen, wird es nach Absprache, vom Verein zurückgenommen, sobald ein Alternativ-Pflegeplatz zur Verfügung steht. Der Verein ist sehr bemüht einen alternativen, passenden Platz zu finden, möchte aber inständig darauf hinweisen, dass solch eine Suche, einen längeren Zeitraum beanspruchen kann. Sollte das Tier aufgrund eines Notfalls die Pflegestelle verlassen müssen, wird der Verein natürlich dafür sorgen, dass dies geschehen kann.
12. Der Verein behält sich vor, den Vertrag fristlos, mit sofortiger Herausgabe des/der Tiere/s zu kündigen, wenn die Pflegeperson gegen das geltende Tierschutzgesetz verstößt, oder ihren vertraglich übernommenen Pflichten nicht nachkommt. Jede Zuwiderhandlung ist schuldhaft und kann beim zuständigen Bezirksgericht strafrechtlich und privatrechtlich angezeigt werden. Die hierdurch anfallenden Kosten ergehen zu Lasten der schuldtragenden Pflegestelle.

Alle Änderungen des Vertrages müssen schriftlich festgehalten und ebenso von dem Verein wie auch von der Pflegestelle zur Kenntnis genommen und unterzeichnet werden. Mündliche Abklärungen gelten demzufolge als unwirksam. Die Pflegestelle ist sich dessen bewusst, dass ihre Tätigkeit ehrenamtlich, unentgeltlich und nur zum Wohle der Tiere ist.

Bei Problemen jeglicher Art, das Tier betreffend oder die persönliche Situation, bitte nicht scheuen, den Verein zu kontaktieren. Zusammen finden wir immer eine Lösung!

Die Pflegeperson bestätigt hiermit, den Vertrag genau gelesen, mit all den erwähnten Bestimmungen einverstanden zu sein und eine Kopie erhalten zu haben. Mit der Unterzeichnung sind der Vertrag und dessen Bedingungen ab sofort gültig.

Mönchengladbach, 30.06.2023

Ort, Datum

Unterschrift Übernehmer

Unterschrift Vereinsmitglied

Bitte das Duplikat unterschrieben zurück senden an:

Kira Michels, Mausegattstr. 98, 45472 Mülheim/Ruhr